





Eventmanager IHK (m/w/d)

4. März 2024 | Freudenstadt

Ziel

Events, Messen und andere Veranstaltungen sind ein wichtiges Instrument im Marketing-Mix. Dabei steht und fällt eine Veranstaltung mit der kreativen Planung, der gewissenhaften Vorbereitung und der professionellen Durchführung. Ob Tagung, Seminar, Betriebsfest, Sportveranstaltung, Tag der offenen Tür oder das Firmenjubiläum: Um den Erfolg eines Events sicher zu stellen, braucht es bestimmte Grundlagen im Event-Management, Hintergrundwissen, Branchenkenntnisse, Methoden und Instrumente, fachspezifisches Know-how und Erfahrung im Projekt-Management. Nur wer neben Kreativität und Erlebnisorientierung über fundiertes und erprobtes Wissen - auch zu Gesetzen, Vorschriften, Sicherheit und Technik - verfügt, kann sich langfristig Beschäftigung und Karriere sichern. Unsere Referenten sind Praktiker aus der Branche.

Zielgruppe

Wir bieten diese modulare Weiterbildung zielgerichtet an für Mitarbeiter von Veranstaltungsstätten, für Verantwortliche und Projektmitarbeiter für Veranstaltungen in Unternehmen, für Kommunen und für die Tourismusbranche. Der Lehrgang ist auch bestens geeignet für Quereinsteiger und Existenzgründer sowie zur Weiterqualifizierung von Leuten mit einer kaufmännischen oder technischen Ausbildung.

Inhalt

Modul 1: Eventmanagement und Grundlagen des Eventmarketings

Modul 2: Eventplanung und -konzeption und Veranstaltungssicherheit

Modul 3: Veranstaltungs- und Medientechnik

Modul 4: Eventmanagement

Modul 5: Projektmanagement im Event

Modul 6: Neuro-Marketing und Storytelling

Zusatzmodule:

Angebotsgestaltung für Tagungen, Bankett und Events / Verkaufstraining / Beschwerdemanagement / Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Detaillierte Inhalte siehe nächste Seite(n)

Dauer, Zeiten, Ort, Preis

Dauer: Blockunterricht, 60 U'Std.

Zeiten: 04.03. - 20.04.2024 / 09.00 – 17.00 Uhr

Referent/-in: verschiedene

Ort: Tourismus Akademie Baden-Württemberg, Marie-Curie-Str. 2, 72250 Freudenstadt

Preis: 1.450,-€ (zzgl. optinaler Zusatzmodule)

Abschluss: Die Teilnehmer erhalten bei einer Unterrichtsteilnahme von mindestens 80 % sowie nach

bestandenem lehrgangsinternen Test ein IHK-Zertifikat.

Ansprechpartner/-in

Elke Schönborn, Telefon 07441 86052-17, E-Mail schoenborn@pforzheim.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald Dr.-Brandenburg-Straße 6 . 75173 Pforzheim Telefon: 072312010 . Fax: 07231201168











Eventmanager IHK (m/w/d)

Inhalt

Modul 1: Eventmanagement und Grundlagen des Eventmarketings (04.03.2024, 1 Tag)

Fachbegriffe, Eventarten, Marketing und Kommunikation, Kreative Ideenfindung, Konzeption/ Dramaturgie von Events, Sponsoring, Green Events

Modul 2: Eventplanung und -konzeption und Veranstaltungssicherheit (05. + 06.03.2024, 1 1/2 Tage)

Projektplanung, relevante Bestimmungen und Verordnungen, Genehmigungsverfahren, Haftung, Erstellung von Konzepten, Versicherungen, Projekt-Struktur-Pläne und Risikomanagement, Erfolgskontrolle, Sicherheit und Hygiene, Bedürfnisse der Teilnehmenden, Aufgaben Veranstalter und Betreiber, Verschriftlichung

Modul 3: Veranstaltungs- und Medientechnik (06.03.2024, ½ Tag)

Grundlagen der Veranstaltungstechnik, Lichttechnik und Effekte, Beschallungstechnik, Set-Ups, Großbildund Präsentationstechniken, Hybride Formate, Angebote einholen und bewerten

Modul 4: Eventmanagement (07.03.2024, ½ Tag)

Locationauswahl, Catering, Ressourcen- und Personalplanung, Personalmotivation und das Eventteam, Budgetplanung und Budgetkontrolle, Kalkulation und Abrechnung

Modul 5: Projektmanagement im Event (07.03.2024, ½ Tag)

Agiles Projektmanagement, Operative und strategisch Zielsetzung von Projekten, Planung, Organisation, Durchführung und Nachbearbeitung, Projektleitung und Führung im Projektleam

Modul 6: Neuro-Marketing und Storytelling (19.04.2024, 1 Tag)

Wirkmechanismen und Techniken des Storytelling, Grundlagen Beziehungsmanagement, Personal Identity analog zur Corporate Identity

Zusatzmodule:

Bankett und Veranstaltungen à 450,00 €: Angebotsgestaltung für Tagung, Bankett und Events (25.03.2024), Verkaufstraining (26.03.2024), Beschwerdemanagement (26.03.2024)

Veranstaltungen im öffentlichen Raum à 275,00 € (18.04.2024)

Leistungsnachweis: Praxis-Fallstudie mit Präsentation (20.04.2024, 1 Tag)

Sie bearbeiten eine echte Fallstudie im Team (Eventplanung von der Idee bis zur Durchführung) und präsentieren die Ergebnisse im Projektteam. Dies ist die Voraussetzung zur Erlangung des IHK-Zertifikats.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung jeglicher geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht (m/w/d).



Eventmanager IHK (m/w/d)



Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald Service-Center Postfach 920 75109 Pforzheim

Anmeldung

4. März 2024 in Freudenstadt

Teilnehmer/-in
Name
Vorname
Straße
PLZ/Wohnort
Telefon Mobil
Mail
Geburtstag Geburtsort
Beratung zu Lehrgang und Prüfung durch die IHK-Weiterbildungsberatung ist erfolgt: ja nein
Arbeitgeber
Firma
Postanschrift
PLZ/Ort
Telefon
Mail
Zahlung
Rechnungsempfänger: privat Firma
Die umseitigen AGB habe ich zur Kenntnis genommen und melde mich zahlungspflichtig an.
Ort, Datum:
Unterschrift

Hinweise für Teilnehmer/-innen

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Telefon 07231 201-0, Telefax 07231 201-158, E-Mail: service@pforzheim.ihk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Telefax 07231 201-158, E-Mail: service@pforzheim.ihk.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden

Dienstleistung (*)	
Bestellt am (*)/erhalten am (*)	
Name des/der Verbraucher(s)	
Anschrift des/der Verbraucher(s)	
The state of the s	

(*) Unzutreffendes streichen.

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Werbeeinwilligung

Ich willige ein, dass meine vorstehenden Kontakt- und Personendaten von der IHK Nordschwarzwald und ihren Bildungseinrichtungen für die Bewerbung von kostenpflichtigen Bildungsangeboten und Informationsveranstaltungen erfasst, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die IHK Nordschwarzwald darf zu diesem Zweck auch sonstige über mich anfallende Daten (z.B. Lehrgangsteilnahmen, Weiterbildungsinteressen, etc.) speichern. Mit der Kontaktierung per

Kontaktierung per				
☐ E-Mail ☐ Telefon einverstanden.	☐ Briefpost	☐ Facebook	☐ Xing	bin ich

Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Nordschwarzwald durch Versendung einer E-Mail an zvm@pforzheim.ihk.de, telefonisch unter 07231 201-0, oder schriftlich widerrufen werden. Ebenso kann auf diesem Weg Auskunft über die gespeicherten Daten und / oder deren Löschung veranlasst werden.

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren oder anderen Veranstaltungen der IHK Nordschwarzwald erfolgt schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder ggf. online. Sie soll möglichst innerhalb der in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist bei der IHK eingegangen sein. Bei Anmeldung bis zum Anmeldeschluss erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung. Bei begrenzter Teilnehmerzahl werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande, andernfalls bei genehmigter Teilnahme zum Veranstaltungsbeginn.

2. Zahlungsbedingungen

Das Teilnahmeentgelt wird vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist unabhängig von den Leistungen Dritter zu entrichten. Zahlungen sind erst nach Rechnungsversand unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu begleichen. Die Zahlung erfolgt per Überweisung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Zahlungen sind bei Lehrgängen und Seminaren entsprechend der Zahlungsvereinbarung oder zu Beginn in voller Höhe fällig. Prüfungsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Prüfungsgebührenordnung. Die IHK ist berechtigt, Teilnehmer jederzeit von der (ggf. weiteren) Teilnahme und ggf. Prüfung auszuschließen, wenn das fällige Teilnahmeentgelt für den Teilnehmer unabhängig von der Person des Entgeltschuldners nicht fristgerecht im Sinne der Zahlungsbedingungen entrichtet ist. Ebenfalls können in diesem Fall Teilnahmebescheinigung, Zertifikat oder sonstige Urkunden zurückbehalten werden. Wird eine Zahlungsvereinbarung ohne Kündigung nicht eingehalten, wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.

3. Rücktritt/Kündigung

(1) Der Teilnehmer kann grundsätzlich in Textform vom Vertrag zurücktreten (Stornierung). Sofern der Gebührentarif zur Gebührenordnung der IHK Nordschwarzwald nichts anderes vorsieht, wird bei Absage bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn (Eingang bei der Kammer maßgeblich) eine Stornierungs- und Bearbeitungsgebühr von 25 Euro berechnet. Bei späterer Absage wird der halbe Rechnungsbetrag, mindestens jedoch 25 EUR in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen am Tag der Veranstaltung und / oder bei Fernbleiben ohne vorherige Absage wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK Nordschwarzwald kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Für Verbraucher gelten diese Rücktrittsregeln erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. (2) Diese Regelungen gelten für mehrtägige Seminare und Lehrgänge ohne Ratenzahlungsvereinbarung insoweit, als für die Fristberechnung der insgesamt erste Veranstaltungstag maßgeblich ist.

(3) Bei Lehrgängen mit Ratenplan kann die Teilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Der Teilnehmer hat dann lediglich bis einschließlich zur Rate des jeweiligen Lehrgangsabschnittes zu bezahlen, in dem das Kündigungsschreiben bei der Kammer eingeht; bei Kündigung vor Lehrgangsbeginn wird die erste Rate in Rechnung gestellt; der Nachweis keines oder eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten. Für Verbraucher gilt dies erst nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist.



4. Absage von Veranstaltungen sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf

Die IHK behält sich vor, eine Veranstaltung aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. Krankheit des Referenten, nicht ausreichende Teilnehmerzahl etc., abzusagen oder zu verschieben. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage oder Verschiebung erfolgt grundsätzlich telefonisch, sonst an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahltes Teilnahmeentgelt wird bei Absage zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Die IHK behält sich ferner das Recht zu Änderungen im Veranstaltungsablauf vor, z.B. andere gleichwertige Referenten einzusetzen und den zeitlichen Ablauf der Veranstaltungen zu ändern. In einem solchen Fall ist der Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts berechtigt. Eine Nichtteilnahme an Zwischentests kann zum Lehrgangsausschluss führen.

5. Urheberrecht

Sämtliche Unterlagen unterliegen dem Urheberrechtsschutz und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht vervielfältigt werden.

6. Datenschutz

Aufgrund der Anmeldung werden zum Zweck der Lehrgangs-, Veranstaltungsbzw. Prüfungsabwicklung und späterer Informationen personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet und Informationen auch per E-Mail oder Fax übermittelt werden (z.B. Verlegung von Lehrgangstagen, Änderung in Stundenplänen, Versendung von Literaturlisten u.a.). Die Datenverarbeitung ist zur Vertragserfüllung erforderlich (§ 6 Abs. 1 b) DSGVO). Eine weitergehende Datenverarbeitung erfolgt nur im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften, aufgrund gesondert erteilter Einwilligung oder zur Wahrung eines berechtigten Interesses der IHK Nordschwarzwald (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO); die spätere Zusendung teilnehmerspezifischer Informationen auch werblicher Art kann gem. Erwägungsgrund 47 zur DSGVO ein solches berechtigtes Interesse darstellen. Auf der Seite www.nordschwarzwald.ihk24.de/datenschutz finden Sie die vollständigen Informationen zum Datenschutz und den Betroffenenrechten bei der IHK Nordschwarzwald.

7. Zusatzvereinbarung für Teilnehmer, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden

Teilnehmern, welche die Förderung gem. §§ 77 ff. SGB III beantragt haben, wird für den Fall, dass diese durch die Agentur für Arbeit nicht gewährt wird, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Ferner ist bei Nachweis der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit eine Kündigung ohne Fristeinhaltung möglich. In beiden Fällen verzichtet die Kammer auf die Stornierungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro. Dagegen verbleibt es bei der Regelung der AGB Ziffer 3 Absatz 3, wonach die Kosten dann lediglich bis einschließlich der Rate des jeweiligen Lehrgangsabschnitts zu tragen sind, in dem das Kündigungsschreiben bei der Kammer eingeht.